

Beschlussvorlage 2015/0272



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Johannes Martin

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	14.04.2015	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Strombeschaffung ab 01.01.2017 - 31.12.2019

Sachverhalt:

Der bestehende Stromliefervertrag (Ökostrom) mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2016 aus. Jedoch lassen die derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen.

Wie bereits zur letzten Ausschreibung besteht nun wieder die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2017 – 31.12.2019 teilzunehmen. Der Dienstleistungspreis beträgt netto 1.585 € (davon Grundpreis: 1.000 €, 420 Abnahmestellen à 10 €, 1 leistungsgemessene Abnahmestelle à 165 €)¹.

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 31.05.2015 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Im Hinblick auf die derzeitige Sachlage ist aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme an der Bündelausschreibung sinnvoll. Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“ oder „100 % Ökostrom“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszuschreiben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „100 % Ökostrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Anlagen:

Broschüre KUBUS
Dienstleistungsvertrag
Vortrag KUBUS

¹ Dienstleistungspreise siehe unter Ziffer 3 der Broschüre „Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern“.